

Freiburger Gefängnisse : Reformdebatten zum Strafvollzug am Beispiel des Augustinergefängnisses

Autor(en): **Künzi, Andreas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **94 (2017)**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-736824>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANDREAS KÜNZI

FREIBURGER GEFÄNGNISSE

REFORMDEBATTEN ZUM STRAFVOLLZUG AM BEISPIEL DES AUGUSTINERGEFÄNGNISSES

Einleitung: Der europäische Strafvollzug im Wandel

Im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert machte sich in Europa ein vom Humanismus und von der Aufklärung geprägter Widerstand gegen die herrschenden Strafvollzugsmethoden breit. Speziell Leibes- und Todesstrafen gerieten zunehmend in die Kritik. Vor dem Hintergrund einer Strafrechtsreform, die Delinquenten zunehmend die Fähigkeit zur Besserung attestierte, sowie unter dem Gesichtspunkt, dass über die letzten 100 Jahre Gewaltverbrechen stetig ab-, die Zahl der Eigentumsdelikte hingegen zugenommen hatten, kritisierten Philosophen, Rechtstheoretiker, Juristen und Richter das Konzept der physischen Bestrafung durch den Souverän als unzeitgemäss und nicht länger hinnehmbar¹. Dieser Diskurs schuf Platz für die Konkretisierung der Freiheitsstrafe, die nun ins Zentrum der Sanktionierungsfrage rückte und die von peinlichen Strafen geprägte Strafrechtspflege des Ancien Régime zunehmend verdrängte. In der späten Neuzeit fehlte es jedoch an einem geeigneten Gebäudetyp zur Vollstreckung von Freiheitsstrafen. Dieser Mangel führte zur Suche nach einer idealen Gefängnisarchitektur, die einerseits von der Forderung, Gefangene bestmöglich überwachen und kontrollieren zu können, andererseits von der Idee der Resozialisierung der Delinquenten geprägt war.

¹ Michel FOUCAULT, *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt am Main 1976, S. 93–132.

In den 1780er-Jahren entwickelte der britische Jurist, Philosoph und Sozialreformer Jeremy Bentham die Idee des Panoptikums. Sein Konzept zum Bau von Gefängnissen, Kasernen und Fabrikanlagen – ein kreisförmiger Grundriss mit Zelltrakten entlang dem Perimeter und einem Beobachtungsturm in der Mitte – sollte die gleichzeitige Überwachung vieler Menschen durch einen einzelnen Überwacher ermöglichen². Darüber hinaus wollte Bentham mit seinem Entwurf ein therapeutisches Instrument zur Disziplinierung und Resozialisierung der Gefangenen schaffen. In seinem Werk *Panopticon* von 1787 schrieb er: «Morals reformed – health preserved – industry invigorated – instruction diffused – public burthens lightened – Economy seated, as it were, upon a rock – the gordian knot of the Poor-Laws are not cut, but untied – all by a simple idea in Architecture!»³ Benthams Forderungen nach strukturellen Überwachungs- und Kontrollmechanismen, die nicht nur die allgemeine Sicherheit, sondern auch die soziale Konformität des Individuums optimieren und dadurch zu einer besseren Gesellschaft führen sollten, waren zwar von Anfang an umstritten, deckten sich jedoch grosso modo mit den gesellschaftsphilosophischen Entwicklungen des westlichen Strafvollzugs im 18. Jahrhundert⁴.

Die erste Herausbildung eines spezifischen Fachdiskurses zur Organisation von Freiheitsstrafen fällt in den Zeitraum zwischen 1770 und 1850. Vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Idee und Entwicklung der Gefängnisstrafe geprägt von einer unter Experten geführten Gefängnisreformdebatte. Die durch die napoleonischen Kriege unterbrochenen Reformdebatten zum Strafvollzug wurden in den frühen 1830er-Jahren wiederaufgenommen,

² Janet SEMPLE, *Bentham's Prison. A Study of the Panopticon Penitentiary*, Oxford 1993, S. 99–100.

³ Jeremy BENTHAM, *Panopticon; or, The Inspection House*, Dublin 1791, S. 139–140.

⁴ Zur historischen Kritik an Benthams Modell siehe zum Beispiel die Rezension von Ross HARRISON zu P. J. Kelly, *Utilitarianism and Distributive Justice*, in: *Mind*, New Series 101, Nr. 403 (1992), S. 571–573.

als sich die Neuordnung des nordamerikanischen Gefängniswesens, ausgehend von Pennsylvania und New York, ungewöhnlich rasch in England und Europa verbreitete⁵. Dabei lag es nicht zuletzt an der Architektur, bauliche Lösungsansätze für die Herausforderungen aufzuzeigen, mit denen sich Regierungen durch die neue Institution Gefängnis konfrontiert sahen⁶. Norman Johnston, emeritierter Professor für Soziologie an der Universität Arcadia in Pennsylvania, definierte sechs zentrale Hauptkriterien, die bei den ersten konkreten Planungen von Gefängnisbauten zum Zug kamen⁷:

1. Bestrafung;
2. Verhinderung von Flucht und Schutz vor äusseren Angriffen;
3. Systematische Überwachung von Gefangenen ebenso wie von Wärtern;
4. Vermeidung von Kontakt unter den Insassen;
5. Gesundheit der Insassen;
6. Resozialisierung durch Arbeit, Religion und Bildung.

Im transatlantischen Austausch mit Amerika entstand in Europa so ein Konsens in der Gefängniskunde, in dessen Mittelpunkt Fragen der Überwachung, Klassifikation, Isolierung, Hygiene, Arbeit und Resozialisierung standen.

Auch in der Schweiz verlangte der Wandel des Sanktionsregimes nach der Einrichtung von Strafanstalten. Jedoch hinkten die baulichen Umsetzungen dem hohen Tempo der Debatte um einen modernen Strafvollzug hinterher. Bis zur Einrichtung spezifischer Gefängnisbauten wurden ausgesprochene Freiheitsstrafen meist in Türmen und Schlössern, in Kellern und Dachstöcken von Rats- und

⁵ Norman JOHNSTON, *Forms of Constraint. A History of Prison Architecture*, Urbana / Chicago 2000, S. 42–43.

⁶ Thomas NUTZ, *Strafanstalt als Besserungsmaschine. Reformdiskurs und Gefängniswissenschaft 1775–1848*, München 2001, S. 117, 210–11, 249–253.

⁷ JOHNSTON (wie Anm. 5), S. 44.

Kornhäusern oder in einem der Schweizer Schellenwerke⁸ vollzogen. Im Jahr 1801 errichtete die Stadt Baden schliesslich die erste offizielle helvetische Zuchtanstalt. 1839 folgte die Eröffnung der neu errichteten Strafanstalt St. Jakob in St. Gallen, deren am panoptischen Konzept orientierter Bau im In- und Ausland lange Zeit als Musteranstalt galt⁹. Der bauliche Zustand der Strafanstalten in Freiburg liess dagegen zu wünschen übrig. Im Augustinergefängnis zum Beispiel, das 1851 in Betrieb genommen wurde, waren die Missstände primär auf die ungeeignete Architektur eines alten, zum Gefängnis umfunktionierten Klosters zurückzuführen. Unter anderem um diese infrastrukturellen Schwächen entwickelte sich in Freiburg Ende des 19. Jahrhunderts eine Gefängnisreformdebatte, an deren Spitze Théodore Corboud, Gefängnisdirektor und Mitglied der Société Suisse pour la Réforme Pénitentiaire, stand¹⁰.

Die Strafanstalt im ehemaligen Augustinerkloster

Seit 1757 beschäftigte man sich in Freiburg mit dem Bau einer Strafanstalt, wobei sich die Debatte eng am herrschenden Diskurs der Strafrechtsreform in Europa orientierte. In den nächsten knapp hundert Jahren gab es diverse Vorstösse für den Bau von Gefängnissen in der Stadt. Unter anderem schlug der Staatsrat im Jahr 1828 den Bau eines Zentralgefängnisses mit 140 Plätzen neben dem Thierryturm (Tour Henri) vor. Wie ähnliche Bestrebungen davor und danach

⁸ Schellenwerke waren frühe Schweizer Arbeitserziehungsanstalten, die im 16. Jahrhundert mit dem Ziel, Bettler und Vagabunden von den Strassen fernzuhalten, in der Eidgenossenschaft in den Städten Zürich, Bern und Freiburg eingeführt wurden. Siehe dazu René PAHUD DE MORTANGES, *Schweizer Rechtsgeschichte. Ein Grundriss*, Zürich / St. Gallen 2007, S. 131.

⁹ Bundesamt für Statistik (Hg.), *Überwachen statt Einsperren. Die Freiheitsstrafe und ihre Zukunft in der Schweiz*, Neuenburg 2009, S. 5–11, 31.

¹⁰ Juri AUDERSET, Kriminalität und Strafvollzug in Freiburg um 1900. Wahrnehmungsmuster – Leitideen – Herrschaft als soziale Praxis, in: *Freiburger Geschichtsblätter* 86 (2009), S. 316.

scheiterte das für seine Zeit sehr moderne Projekt jedoch an den zu hohen Kosten sowie an der mangelnden Erfahrung im Vollzug und Umgang mit dem noch neuen Konzept der institutionalisierten Freiheitsstrafe. Bis zur Einrichtung des Zentralgefängnisses im ehemaligen Augustinerkloster wurden Untersuchungshäftlinge und zur Haft Verurteilte daher entweder im Zwangshaus von 1757, in dem infolge des Dekrets von 1819 eingerichteten Zuchthaus in der Johanniterkomturei oder in den alten Stadttürmen untergebracht¹¹.

Nach der vorläufigen Abschaffung der Todesstrafe in Freiburg im Jahr 1848 und der Ausarbeitung eines neuen Strafgesetzbuches 1849 stieg die Anzahl der zur Haft verurteilten Straftäter schlagartig an¹². Der neu entstandene Platzbedarf verlangte nach der dringenden Einrichtung eines Zentralgefängnisses, da die über die Stadt verteilten Räumlichkeiten zur Unterbringung von zur Haft Verurteilten nun definitiv nicht mehr ausreichten. In Freiburg war man schon seit gut fünfzig Jahren bestrebt, eine Gefängnisarchitektur zu schaffen, die den sozialen und strafrechtlichen Forderungen nach Bestrafung, Besserung und Kontrolle gerecht werden konnte, eine Tatsache, welche die zunehmenden Rufe nach einem konkreten Gefängnisbau zusätzlich stützten. Im März 1848 schloss die städtische Regierung daher das im 13. Jahrhundert erbaute Augustinerkloster, um es in den Jahren 1850–1851 zum Zentralgefängnis umzubauen. Dabei fasste der Entscheid, das neue Gefängnis im ehemaligen Kloster anzusiedeln, wohl primär auf dessen städtebaulicher Lage. Das Gebäude stand auf drei Seiten frei und hatte keine direkten Nachbarhäuser. Diese Situation sollte nicht nur die Kommunikation der Gefangenen mit der Aussenwelt erschweren, sondern gleichzeitig auch ihre bestmögliche Überwachung erlauben, da man sich von

¹¹ Zur Freiburger Geschichte der Gefängnisplanung ab 1800 siehe Kanton Freiburg (Hg.), *Die Anstalten von Bellechasse*, Murten 1998, S. 75–76; Théodore CORBOUD, *Historischer und statistischer Bericht über die Gefängnisse und Strafanstalten Freiburgs*, Bern 1901, S. 15.

¹² Felix R. SCHÖPFER, Das Freiburger Strafgesetzbuch von 1849, in: *Freiburger Geschichtsblätter* 77 (2000), S. 153–175.

den exponierten Fassaden versprach, dass sie unter den Häftlingen ein Gefühl des permanenten Beobachtetwerdens auslösen würden. Mit der Einrichtung des Gefängnisses suchte man zudem eine strikte räumliche Trennung der kategorisierten Gefangenen einzuführen. Delinquenten leichter Vergehen, sich in Untersuchungshaft befindende Häftlinge und Schwerverbrecher sowie Männer und Frauen sollten nun unbedingt getrennt voneinander festgehalten werden¹³.

In der mittelalterlichen Bauweise des Klosters mit seinen festen Aussenmauern sahen die Planer eine potenziell solide Struktur für die Einrichtung einer Strafanstalt. Die baulichen Veränderungen konzentrierten sich daher vor allem auf das Innere des Gebäudes. Die bestehenden Fenster wurden grösstenteils beibehalten und mit massiven Gitterrosten gesichert. Zur Trennung des Gefängnisses von der dem Kloster angeschlossenen Kirche St. Moritz, die bis 1872 weiter der öffentlichen katholischen Seelsorge diente, wurden diverse Fenster und Türen zugemauert. Das Gebäudeinnere verlangte hingegen nach grösseren Veränderungen. Die damalige Innenarchitektur des Klosters entsprach nicht den Anforderungen an den modernen Strafvollzug. Weder erlaubten die Grundrisse die Nutzung der Räumlichkeiten als Zellen, noch war genügend Platz für die Unterbringung der Häftlinge vorhanden, noch genügte die Bauweise der bestehenden Raumunterteilungen den angestrebten Sicherheitsstandards. Zur Lösung dieser Probleme sah die Planung daher vor, im Untergeschoss des Klosters eine zusätzliche Decke einzuziehen und damit den verfügbaren Raum zu verdoppeln (Abb. 1)¹⁴.

¹³ Zur Geschichte des Augustinerklosters siehe Marcel STRUB, *Les monuments d'art et d'histoire du canton de Fribourg*, Bd. II: *La ville de Fribourg*, Basel 1956, S. 247–249. Zu den planerischen Massnahmen des Umbaus siehe Staatsarchiv Freiburg (StAF), CP II 376,1–11, Baupläne des 17. bis frühen 20. Jahrhunderts aus dem Baudepartement, und Hermann SCHÖPFER, Zur Geschichte der Konventbauten seit 1848, in: *Patrimoine fribourgeois – Freiburger Kulturgüter* 3 (1994), S. 25–33.

¹⁴ StAF, CP II 376.7, 376.8, 376.11, Baupläne des 17. bis frühen 20. Jahrhunderts aus dem Baudepartement.

Im Erdgeschoss sollten Empfang und Administration angesiedelt werden. Dazu waren eher kleinere Anpassungen im Grundriss vorgesehen. Besondere Beachtung schenkte man der Lage des Büros für den Gefängniswärter. Dieses sollte direkt neben den Erschliessungstreppen der Stockwerke platziert werden, wovon man sich die einfachere Überwachung der Treppenhäuser durch den Aufseher versprach. Der Ausbau der ersten und zweiten Etage sollte jeweils exakt gleich gehalten werden, wobei das erste Stockwerk (Abb. 3) für männliche und das zweite (Abb. 4) für weibliche Delinquenten leichter Straftaten vorgesehen war. Weiter waren separate Bereiche für Zeugen und Untersuchungshäftlinge geplant, die durch ein Überwachungszimmer getrennt wurden¹⁵. Auf beiden Stockwerken war zudem die Einrichtung einer Krankenstation vorgesehen, die wiederum nur durch ein Zimmer mit Aufseherposten zugänglich war. Der Umbau erwies sich jedoch als problematisch, da man keine Planunterlagen des Bestandes zur Verfügung hatte. Diverse Detailfragen konnten daher erst im Zuge des Umbaus gelöst werden, ein Umstand, der den Flickwerkcharakter des zukünftigen Gefängnisses zusätzlich förderte. Ab 1851 erlaubten die baulichen Massnahmen schliesslich zwar die Nutzung des ehemaligen Augustinerklosters als Gefängnis, die städtebaulich verzettelte Situation des Strafvollzugswesens und die Situation im Zentralgefängnis selbst erwiesen sich jedoch langfristig als unbefriedigend¹⁶.

Ansätze zur Verbesserung

Im Jahr 1890 veröffentlichte der Kanton Freiburg Théodore Corbouds Schrift «Les Maisons Pénitentiaires du Canton de Fribourg», eine Untersuchung zu Geschichte, Status Quo und Zukunft des Freiburger Strafvollzugssystems. Die Publikation entstand vor dem

¹⁵ StAF, CP II 376.11, Baupläne des 17. bis frühen 20. Jahrhunderts aus dem Baudepartement.

¹⁶ STRUB (wie Anm. 13), S. 247–249.

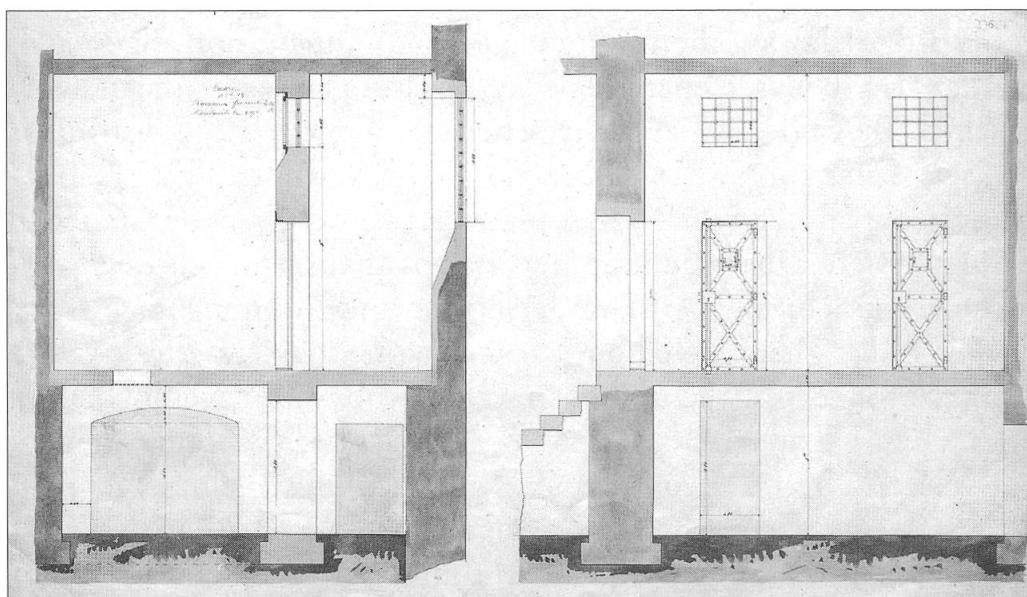


Abb. 1: Querschnitt durch Zelle und Korridor, auf dem die neu eingezogene Zwischendecke zu sehen ist (links); Längsschnitt durch Korridor mit Ansicht der Zellentüren (rechts). StAF, CP II 376.7, Baupläne des 17. bis frühen 20. Jahrhunderts aus dem Baudepartement.

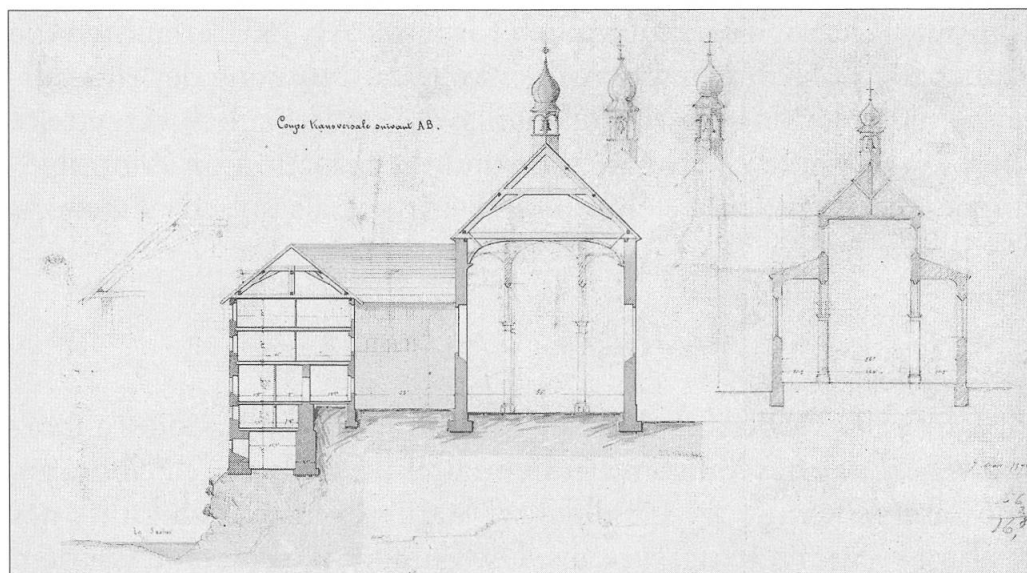


Abb. 2: Querschnitt durch das Kloster. Auf der linken Seite der Komplex mit den Zelltrakten, ausgerichtet zur Saane, auf der rechten Seite das Schiff der Klosterkirche. StAF, CP II 376.5, Baupläne des 17. bis frühen 20. Jahrhunderts aus dem Baudepartement.

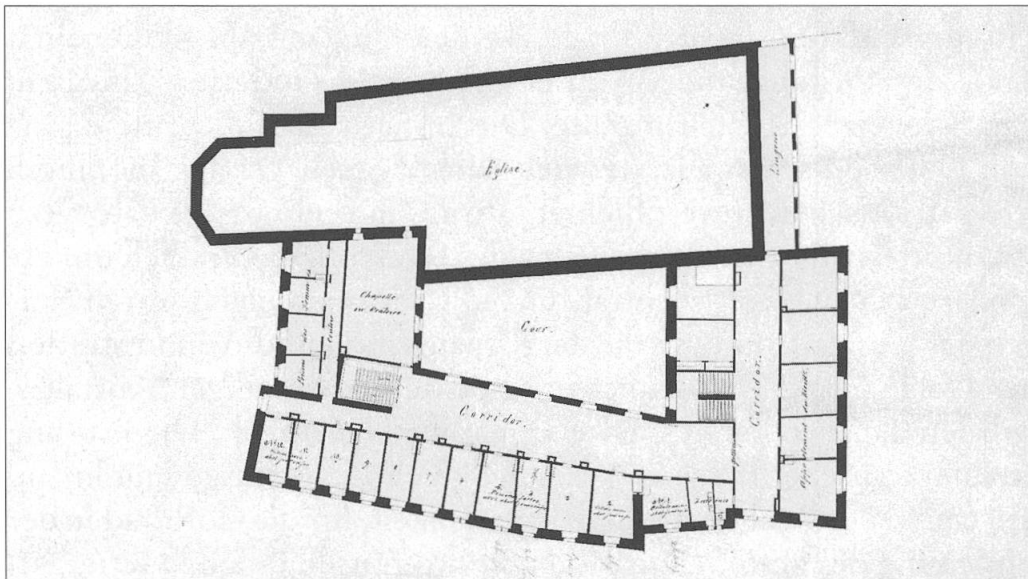


Abb. 3: Grundriss des ersten Stockwerkes mit den Zellen für männliche Delinquenten. StAF, CP II 376.3, Baupläne des 17. bis frühen 20. Jahrhunderts aus dem Baudepartement.

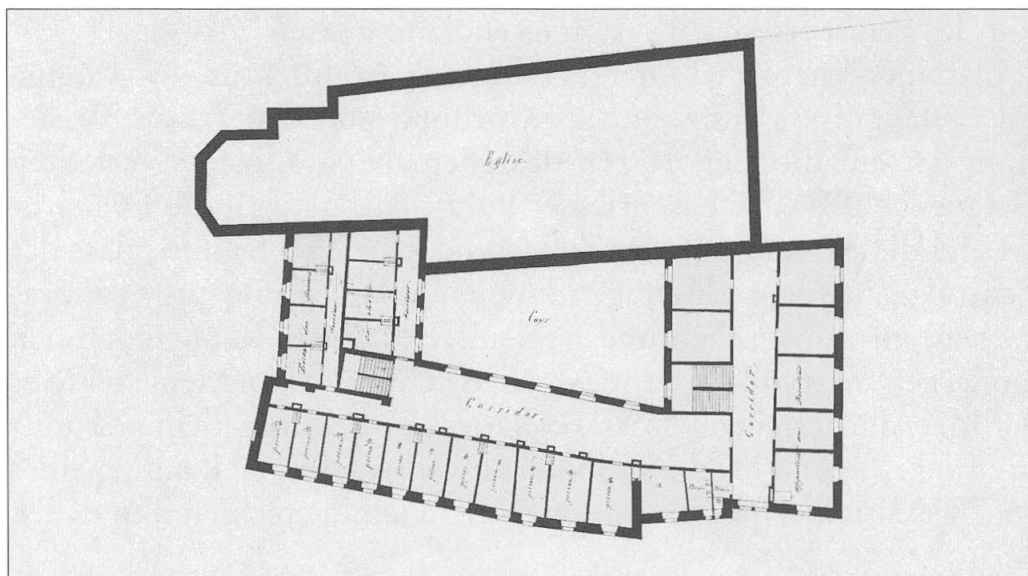


Abb. 4: Grundriss des zweiten Stockwerkes mit den Zellen für weibliche Delinquenten. StAF, CP II 376.4, Baupläne des 17. bis frühen 20. Jahrhunderts aus dem Baudepartement.

Hintergrund der sozialen Frage, die den Umgang mit Kriminalität Ende des 19. Jahrhunderts zu einem heiss diskutierten Thema in den Schweizer Städten machte. Die Initiative für die Studie ging von Corboud selbst aus, der sich nach eigenen Worten moralisch wie patriotisch dazu verpflichtet sah, das in Freiburg bis dato allzu stiefmütterlich behandelte Thema des Strafvollzugs endlich umfassend zu beleuchten¹⁷. Zentral für die Untersuchungen waren Fragen der Gesetzgebung sowie der Organisation und Administration der Gefängnisse. Die baulichen Aspekte der damaligen Anstalten wurden daneben vergleichsweise marginal behandelt. Die Prüfung architektonischer Fragen umfasst lediglich 13 von insgesamt knapp 250 Seiten des Buchs, eine Unzulänglichkeit, für die Corboud in der Einleitung des betreffenden Kapitels um Entschuldigung bittet: «Il est hasardeux de traiter cette question lorsque l'on est pas versé dans les études qui la concernent. Nos lecteurs et surtout l'honorable Directeur des Travaux publics du canton de Fribourg nous pardonneront de traiter superficiellement une matière à laquelle nous sommes directement amené par la demande de l'introduction, dans tous les pénitenciers, du système cellulaire mixte.»¹⁸

In seiner knappen Untersuchung der Architektur des Augustinergefängnisses widmete sich Corboud zuerst der Kategorisierung der auf die vier Etagen des ehemaligen Klosters verteilten Gefangenen. Weiter beschrieb er kurz den Zustand, die Dimension und die Ausstattung der Zellen und kam zum Schluss, dass das Zentralgefängnis nach einigen kleineren Anpassungen den moralischen, humanistischen und hygienischen Anforderungen an den modernen Strafvollzug grundsätzlich genüge¹⁹. Trotzdem stellte er der Idee, die bestehenden Strafvollzugshäuser durch kleinere bauliche Eingriffe und Modifikationen zu verbessern, die Planung eines neuen Zentralgefängnisses gegenüber. Wichtig erschien ihm dabei,

¹⁷ Théodore CORBOUD, *Les Maisons Pénitentiaires du Canton de Fribourg*, Freiburg 1890, S. IX–XII.

¹⁸ CORBOUD (wie Anm. 17), S. 232.

¹⁹ CORBOUD (wie Anm. 17), S. 34–39.

nicht ob, sondern wo ein allfälliges neues Gefängnis gebaut werden sollte. Für einen solchen Standort zählte er drei Hauptkriterien auf: Der ideale Ort für einen Gefängnisneubau befindet sich a) in unmittelbarer Umgebung einer grösseren Strasse, b) in der Nähe eines Bahnhofs sowie c) in Entfernung vom Stadtzentrum. Für Corboud wurden diese drei Kriterien erfüllt von der Umgebung des Bahnhofs von Matran, die sich seiner Meinung nach ideal für den Bau einer neuen Freiburger Strafanstalt eignen würde²⁰.

Corboud stellte im Weiteren das Projekt des Freiburger Architekten M. Schmidt zum Bau einer neuen Strafanstalt für Freiburg vor, das teilweise bis in kleinste Details ausgearbeitet war. Die Zellen sollten eine Fläche von je 10 Quadratmetern und ein Volumen von 30 bis 40 Kubikmetern aufweisen. Für die Innenwände war ein geweisster und aufgerauter Verputz auf solidem Mauerwerk vorgesehen, für die Böden ein Belag aus dunklem Bitumen. Die Zellentüren sollten in Eiche mit einer Stärke von mindestens 45 Zentimetern angefertigt sein sowie eine Durchreiche und ein Guckloch aufweisen. Innerhalb der Zellen war die Installation eines Alarmknopfs für das Auslösen eines akustischen Signals vorgesehen. Die Fenster von 1 Meter Breite und 80 Zentimeter Höhe sollten durch eine 18 Zentimeter dicke Einfassung aus Stein verstärkt und mit einem sich bis hin zum massiven Eisengitterrost nach aussen öffnenden Glasfenster versehen werden. Die Beleuchtung sollte durch Gas oder elektrisch erfolgen, das Problem der Lüftung wollte man mittels Entlüftungsventilen und die Frage der Beheizung durch in die Fassadenmauern eingelegte Dampfrohre lösen. In allen Zellen war die Installation eines Wasserhahns geplant, doch keine Toiletten oder andere Sanitäranlagen. Für die Verrichtung der Notdurft sollte in einem speziellen Wandschrank ein geruchsresistenter Behälter aus Gusseisen («un vase inodore en fonte») bereitgestellt werden²¹.

²⁰ CORBOUD (wie Anm. 17), S. 232–235.

²¹ CORBOUD (wie Anm. 17), S. 238–239; Patrick DEY, «*Surveiller et punir*»: *Quelques lieux d'enfermement fribourgeois aux XIX^e et XX^e siècles*, Staatsarchiv Freiburg 2011 (Connaissez-vous...? / Schon bekannt? Nr. 9), S. 1–2.

Grundsätzlich war Schmidts Projekt geprägt vom Ansatz, in Freiburg die Voraussetzungen für einen strukturierten und klar organisierten Strafvollzug zu schaffen. Die normierten Zellen- und Fenstergrössen sowie die detaillierte Planung des Zelleninneren mit weissen Wänden, Beleuchtung, Beheizung und Alarmfunktion sprechen für den Wunsch nach einem zeitgemässen und tendenziell menschlich geprägten Gefängniswesen. Obwohl Schmidts Projekt Antworten auf drängende Fragen im Freiburger Strafvollzugswesen gab, blieb es in der Planungsphase stecken und wurde nie realisiert. Doch wurden bedeutende Ansätze des Projekts wie die Zentralisierung der verschiedenen über die Stadt verteilten Gefängnisse oder die Trennung zwischen leichten Straftätern und Schwerverbrechern sowie zwischen Männern und Frauen zentral für den späteren Bau der Anstalt Bellechasse. Auch etliche der kleineren Planungsdetails wurden in den folgenden Jahren in der Freiburger Gefängnisreformdebatte wieder aufgenommen, was die Vermutung nahelegt, dass Schmidts Projekt als eine Art frühe Blaupause für die Neugestaltung des Freiburger Strafvollzugs funktionierte.

Reformbestrebungen um 1900

Ab etwa 1900 wurde die Reorganisation des Freiburger Strafvollzugs konkret. Die im Jahr 1890 von Corboud noch als vertretbar bezeichneten baulichen Missstände im Augustinergefängnis wurden gut zehn Jahre später als inakzeptabel betrachtet. Einigen Korrespondenzunterlagen von 1903 zwischen dem Zentralgefängnis und dem Polizeidepartement lässt sich entnehmen, dass die Anstaltsleitung wiederholt versuchte, die Verbesserung der infrastrukturellen Defizite anzugehen. In einem Schreiben vom 18. Juli 1903 beklagte sich die Direktion zum Beispiel darüber, dass der Gefängnisbetrieb unter mangelhafter Beleuchtung leide. Weiter sollte das bisherige durch Gas betriebene Beleuchtungssystem ersetzt werden durch ein elektrisches, da dieses nicht nur billiger, sondern auch weniger gefährlich im Gebrauch sei. Auch wurde nach elektrischen Klingeln

innerhalb der Zellen verlangt, da es vorkomme, dass kranke Gefangene in der Nacht von Schmerzen geplagt würden und dabei vergeblich nach Hilfe riefen²².

Ein Sitzungsprotokoll des Freiburger Baudepartements vom 17. April 1902 bestätigt die herrschenden Platzprobleme. Zu einer Besprechung mit dem Gefängnisdirektorium betreffend des Baus von zusätzlichen Zellen hält das Protokoll fest, dass im Augustinergefängnis seit längerer Zeit Platzknappheit bestehe. Es ist von acht «kleinen Zellen» die Rede, die oft über längere Zeit mit zwölf oder mehr Personen belegt seien, was zu Missständen und Beschwerlichkeiten führe²³. Der Bau von zwei zusätzlichen Zellen in den ehemaligen Räumlichkeiten der Gerichtsschreiberei solle die Situation verbessern. Neben dem Augustinergefängnis wies auch das Zuchthaus Platzprobleme und bauliche Mängel auf. Korrespondenzunterlagen mit dem Baudepartement lässt sich entnehmen, dass die Direktion mit Defiziten hinsichtlich der Beleuchtung und Wasserversorgung kämpfte und grundsätzlich die zu engen Raumverhältnisse beanstandete. Weiter erwähnt die Korrespondenz die unglückliche Lage des Schweinestalls direkt vor den Werkateliers, die zu lästigen Geruchsimmissionen für die dort arbeitenden Häftlinge führe²⁴.

Im Jahr 1901 veröffentlichte die Stadt zudem eine Studie, die zum Schluss kam, dass das Freiburger Gefängniswesen grundsätzlichen Reformbedarf aufweise²⁵. Man war jetzt endgültig bemüht, den Strafvollzug der Stadt von Grund auf zu reorganisieren. 1914 schlug das Polizei- und Gesundheitsdepartement die komplette Neuordnung des Strafvollzugs in der Stadt vor, wobei die Zentralisierung des Strafvollzugswesens in Bellechasse das Herzstück der Reform

²² StAF, DP d 2154, Etat, entretien, nouveaux locaux de la prison 1902–1917.

²³ StAF, DP d 2154, 16a, Etat, entretien, nouveaux locaux de la prison 1902–1917.

²⁴ StAF, DP d 2224, 6, 44, Bâtiments: transformation et entretien 1871–1912.

²⁵ CORBOUD (wie Anm. 11), S. 21–22, 26.

darstellte²⁶. Im Jahr 1895 hatte der Grosse Rat Ackerland von der Gemeinde Bas-Vully erworben, wo ab 1898 die ersten Häftlinge in die neu eingerichtete Anstaltskolonie Bellechasse einzogen. Hier sollte das Freiburger Gefängniswesen nun endlich gebündelt und vereinheitlicht werden. Am 7. Juni 1915 bewilligte der Grosse Rat dazu den Um- und Ergänzungsbau der Strafkolonie in Bellechasse in ein neues, einheitliches Zentralgefängnis. Das Gefängnis im ehemaligen Augustinerkloster wurde aufgelöst und die Räumlichkeiten zwischen 1917 und 1919 zum kantonalen Archiv umgebaut²⁷.

Im Zuge der Reformbestrebungen ab 1914 schien das Augustinergefängnis den Behörden ein besonderer Dorn im Auge gewesen zu sein. Neben dem schlechten Zustand der Zellen wurde vor allem die Lage der Anstalt bemängelt. Die Fenster der Zellen auf der Südseite, die über der steilen Felswand hinunter zur Saane ausgerichtet waren, würden eine konsequente Überwachung der Gefangenen de facto verunmöglichen (Abb. 2)²⁸. Diese Situation erlaube es den Gefangenen nicht nur, via Briefzettelchen zwischen den Zellen zu kommunizieren, sondern auch unkontrollierten Kontakt mit der Aussenwelt aufzunehmen²⁹. Dass nun auch städtebauliche Faktoren bemängelt wurden, die man gut fünfzig Jahre zuvor noch als vermeintliche Vorteile gesehen hatte, lässt darauf schliessen, dass sich das Freiburger Gefängniswesen schrittweise und durch praktische Erfahrung dem zeitgemässen Strafvollzug annäherte.

²⁶ Canton de Fribourg, *La Réforme Pénitentiaire dans le Canton de Fribourg. Rapport au Conseil d'Etat présenté par la Direction de la Police*, Freiburg 1914, S. 14.

²⁷ Kanton Freiburg (Hg.), *Die Anstalten von Bellechasse* (wie Anm. 11), S. 77–78.

²⁸ Planbestände von um 1880 illustrieren die Situation anhand eines Querschnitts durch das Gebäude: StAF, CP II 376,5, Baupläne des 17. bis frühen 20. Jahrhunderts aus dem Baudepartement; vgl. dazu auch Canton de Fribourg, *La Réforme Pénitentiaire* (wie Anm. 26), S. 14.

²⁹ Canton de Fribourg, *La Réforme Pénitentiaire* (wie Anm. 26), S. 14.

Schlussbetrachtung

Von den internationalen Debatten angetrieben, entwickelten sich im 19. Jahrhundert in Freiburg nach und nach Reformdebatten, die Anfang des 20. Jahrhunderts zum Ruf nach einer umfassenden Neugestaltung der Freiheitsstrafe führten. Die Freiburger Behörden hatten die Situation ihres uneinheitlichen und über die Stadt verteilten Strafvollzugsystems lange genug hingenommen. Die Flickwerkpolitik, mit der man über die letzten gut fünfzig Jahre versucht hatte, den Strafvollzug behelfsmässig zu verbessern, konnte weder die angestrebte zentralisierte Organisation und bauliche Homogenität der Gefängnisse noch die modernen und zunehmend vielschichtiger werdenden Ansprüche an die Freiheitsstrafe erfüllen. Die sich daraus entwickelnden Reformbemühungen strebten eine Verbesserung der Situation nicht nur für die Obrigkeit, sondern auch für die Insassen an. Das städtische Strafvollzugssystem Freiburgs sollte den zeitgenössischen und internationalen Standards angeglichen werden. Dieser Wunsch einer Neuorganisation des Gefängniswesens war neben den offensichtlichen praktischen Faktoren somit auch den sich seit gut hundert Jahren wandelnden Mentalitäten im Umgang mit Delinquenz und Bestrafung geschuldet.

Die Frage nach einer geeigneten Architektur für die Freiheitsstrafe war ein zentraler Teil des Diskurses um den modernen Strafvollzug und beschäftigte Autoritäten und Behörden seit dem späten 18. Jahrhundert. Das Konzept des Gefängnisses konkretisierte den Übergang von körperlichen Strafen hin zu einem gesellschaftlich besser verträglichen Strafsystem, wobei mehr und mehr resozialisierende Aspekte in den Fokus der noch jungen Institution rückten³⁰. Während die gefängnisartigen Unterbringungen für Straffällige bis zum Ende der Neuzeit von Ansprüchen der Bestrafung und Sicherheit geprägt waren, stand in den Reformdebatten ab Mitte

³⁰ Andreas BIEDERT, *Gefängnis als Bedeutungsträger. Ikonologische Studie zur Geschichte der Strafarchitektur*, Frankfurt am Main 1996, S. 10.

des 18. Jahrhunderts die Idee eines menschlicheren Strafvollzugs und einer damit einhergehenden potentiellen Besserung der Delinquenten im Zentrum³¹. Diese Ansätze eines zeitgemässen Strafvollzugswesens gewannen vor dem Hintergrund von sich um 1900 neu ausbildenden akademischen Disziplinen wie der Psychiatrie, der Soziologie oder der empirischen Kriminologie und der damit verbundenen «Verwissenschaftlichung des Sozialen»³² zusätzlich an Gewicht und wirkten sich auch auf die baulichen Bemühungen der Freiburger Behörden zur Verbesserung ihres Gefängniswesens aus.

³¹ JOHNSTON (wie Anm. 5), S. 44.

³² Siehe dazu Lutz RAPHAEL, Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, in: *Geschichte und Gesellschaft* 22 (1996), S. 165–193.